

## SIGNAL FÜR DEN BAUMSCHUTZ

**Beim Bürgerentscheid am 28.01.2018 zum Erhalt einer Baumschutzverordnung in Schweinfurt hat sich nach anfänglich negativer Stimmung doch noch eine klare Mehrheit der Bürger für eine Verordnung ausgesprochen. Jedoch wurde das geforderte Quorum nicht erreicht. Jetzt kann man nur hoffen, dass dieses Signal politisch verstanden wird und die CSU-Fraktion zu ihrem Wort steht, das Votum des Bürgers zu akzeptieren und zusammen mit dem Baumschutzbündnis, dem mehrere Stadtratsfraktionen angehören, eine für alle Bürger tragbare Lösung auszuarbeiten. „Die Mehrheit der abstimmenden Schweinfurter Bürgerschaft haben die überlebensnotwendige Bedeutung der Stadtbäume für das Klima und die Gesundheit der Menschen erkannt, darum appellieren wir an den Schweinfurter OB Sebastian Remelé und die Stadträte, ein positives Signal an ganz Bayern zu senden und die Baumschutzverordnung nicht abzuschaffen.“ sagt Richard Mergner, Landesbeauftragter des BUND Naturschutz in Bayern (BN).**

Schweinfurt würde mit der endgültigen Abschaffung der Baumschutzverordnung einen wirksamen Schutz für ihre ohnehin spärliche Stadtnatur verlieren. Tatsächlich ist Schweinfurt die Stadt in Bayern, welche den höchsten Versiegelungsgrad aufweist. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche macht 55% des Stadtgebiets aus. Im eigenen Stadtentwicklungskonzept wird der Stadt Schweinfurt eine Nachverdichtung mit Bäumen empfohlen.

Ein Bündnis aus 13 Parteien und Verbänden, dem auch der BUND Naturschutz angehört, hat sich bis zuletzt mit massivem Einsatz dafür stark gemacht, die Verordnung zu erhalten und entsprechend den Bedürfnissen der privaten Baumbesitzer anzupassen, denen der Baumschutz häufig zu weit ging. „Die Bauträger wird es freuen. In vielen Fällen konnten diese nur über die Baumschutzverordnung zu Ersatzpflanzungen verpflichtet werden, wenn sie für Großprojekte Bäume fällen wie jüngst bei der Norma-Erweiterung am Berg!“ äußert sich Edo Günther, 1. Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Schweinfurt.

„Die teils falschen Argumente der Gegner haben leider teilweise verfangen. Die CSU-Behauptung, Bebauungspläne reichten völlig aus, um die Bäume in Schweinfurt zu schützen, ist nun mal nicht zutreffend, da es für weit über 50% des Stadtgebiets gar keine Bebauungspläne gibt und von den existierenden viel zu alt sind, um Festsetzungen zu Begrünung zu haben“ sagt Richard Lindner vom BUND Naturschutz und Sprecher des Bündnisses pro Baumschutzverordnung.

### Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 29.01.2018

PM 012/18 LFG

Artenschutz/Stadtbäume

In Städten sorgt die hohe Wärmespeicherfähigkeit von Beton und Asphalt durch den hohen Versiegelungsgrad zur Stauung der Hitze. Grünflächen spielen daher für die Klimatisierung einer Stadt eine sehr wichtige Rolle. Und vor allem Stadtbäume haben einen enormen positiven Effekt, ein ausgewachsener Laubbaum verdunstet an einem heißen Sommertag bis zu 400 Liter Wasser und entzieht dabei der umgebenden Luft Wärme. Außerdem sind sie effektive Schattenspender: Mit gerade einmal 15 m Kronendurchmesser schafft es ein einziger Laubbaum, eine Fläche von 160 m<sup>2</sup> mit seinem Schatten zu kühlen. Vor diesem Hintergrund ist es umso dramatischer, dass in Schweinfurt, ebenso wie in den meisten Städten Bayerns jedes Jahr eine große Zahl an Bäumen unwiederbringlich verloren geht.

Bisher mussten Schweinfurter Baumeigentümer vor der Fällung eines Baumes auf ihrem Grundstück eine Genehmigung bei der Stadt einholen. Bei einer kompletten Abschaffung der Verordnung wäre nicht einmal mehr ein guter Grund für eine Fällung notwendig. Natürlich war es auch bislang möglich, einen Baum zu fällen, wenn dieser z.B. die Gefahr birgt, beim nächsten Sturm umzuknicken oder aufgrund seiner Beschaffenheit, seines Alters oder einer Krankheit eine Gefahr darstellt. Auch bei geplanter Bebauung oder einer erheblichen Beeinträchtigung der Nutzung des Eigentums war eine Fällung auch mit Verordnung möglich. Diese Genehmigungen wurden allerdings aus Sicht einiger Bürger zu restriktiv gehandhabt. Deshalb hat das Bündnis für eine neue und angepasste Baumschutzverordnung gekämpft. Ohne Baumschutzverordnung entfällt der Schutz der Bäume vollständig.

gez. Dr. Kai Frobels,  
stv. Landesbeauftragter

Tel. 0911/575294-17 bzw. -18.

## **Landesfachgeschäftsstelle**

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 29.01.2018

PM 012/18 LFG

Artenschutz/Stadtbäume